ANMELDEBOGEN

Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt www.kindertagesstaette-schwindegg.de Innolidochstraße 27, 84419 Schwindegg

Kita Tel. 08082/311

Krippe Tel. 08082/ 2715751

E-Mail: mariae-himmelfahrt.schwindegg@kita.ebmuc.de					
Angaben zum Kind:					
Name:		Vornam	e(n):		
Straße/Hausnr.:		PLZ/Ort	/Ortsteil:		
geboren am:		geborer	n in:		
Staatsangehörigkeit:		Religion (freiwillige A			
Muttersprache:		männlic	h weibl	ich divers	
Krankenkasse des Ki	ndes:	•			
Hausarzt oder Kinder	arzt:				
wird zur Aufnahme in ab 20	· ·	chtung Mariä	Himmelfah	nrt in Schwindegg,	
Angaben zu de	Angaben zu den Eltern:				
Sorgeberechtigt ist/sind:		□ Eltern □ Mutter □ Vater □ sonstige Person:			
Mutter:	\	/ater			
Name, Vorname:		Name, /orname:			
Straße:	5	Straße:			
PLZ/ Wohnort:		PLZ/ Vohnort:			
Telefon:	7	elefon:			
E-Mail:	E	E-Mail:			
Geburtsort / Land:		Geburtsort / and:			
Arbeitgeber: (freiwillige Angabe)	, F	Arbeitgeber: reiwillige Angabe)			

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:			Std.

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:							
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donr	nerstag 🗌]	Freitag 🗌	
Besondere Förderung und Betreuung							
Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:							
Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor							
Nachweis Masernimpfung liegt vor liegt nicht vo			gt nicht vor				
Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor							
Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:							

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals gehört, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken. dass das Kind die notwendiae Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung Eltern von den Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schwindegg, vertr. d. Herrn Pfarrer Thomas Barenth, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen, Tel. 08082 9310 0 als Träger der Kindertageseinrichtung Mariä Himmelfahrt Schwindegg

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Mühldorf a. Inn, Büro St. Peter u. Paul, Herr Ulrich Wunder, als Dekanatsbeauftragter, Kaiser-Ludwig-Str.15. 84453 Mühldorf, Tel. 08631 165768

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verant- wortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2).

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des D i	iözesandatenschutzbeauftragten lauten:
Gemeinsame Datenschu	utzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 M	ünchen, Telefon: 089 2137-1796, JJoachimski@eomuc.de
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte